

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	02.10.2024	Vorlage-Nr.	6-016/24	Amtsleiter	Gez. Dillmann
Fachbereich	Amt für Planung und Liegenschaften (Bauamt)	Einreicher	Nicole Bliesner	Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung		Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung	10.02.2025		Entscheidung		Ö

1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Wieck a. Darß vom 20.06.2023

Sachverhalt und Begründung:

Am 20.06.2023 wurde für den Friedhof Wieck eine neue Friedhofssatzung beschlossen. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde festgestellt, dass in der Satzung zwei Fehler enthalten sind, die eine Korrektur erfordern.

Zum einen geht es um Belegung einer Urnengrabstelle in § 14a Abs. 2 und zum anderen um die richtige Bezeichnung der Rasenurnengrabanlagen in § 13 Abs.2.

In diesem Zusammenhang wird die Anlage einer Urnengrabstätte auf dem Rasengrabfeld mit besonderer Kennzeichnung neu in der Satzung aufgenommen. Der § 15 Abs. 1 und 2 (Anlage der Rasengrabfelder) wird hierzu textlich neu gefasst und der Abs. 3 ersatzlos gestrichen.

Weiterhin wird im § 6 der bisherige Abs. 2 „Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten“ ersatzlos gestrichen.

Die Änderungen sind in der zur Beschlussfassung empfohlenen 1. Änderung der Friedhofssatzung eingearbeitet.

gez. Dietmar Sprenkelmann
Sachbearbeiter

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☒ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß stimmt in ihrer Sitzung am 10.02.2025 der 1. Änderung Friedhofssatzung in der vorliegenden Fassung zu.

Beschluss-Nr.	
---------------	--

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	14.10.2024	13		zurückgestellt

Beschluss-Nr.	
---------------	--

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	09.12.2024	20		zurückgestellt

Beschluss-Nr.	
---------------	--

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	10.02.2025	8		